

## Kreis-



## Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 9. Januar 1850.

Stück 3.

**Bekanntmachungen.**

Die Magistrate zu Lauchstädt, Lützen und Schaafstädt, ingleichen die sämmtlichen Ortsrichter des hiesigen Kreises werden hierdurch angewiesen, die abgelaufenen Gewerbebescheine pro 1849 den sämmtlichen Hausirern ihres Orts abzufordern und binnen 8 Tagen an mich einzureichen.

Merseburg, den 6. Januar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Sämmtliche Ortsbehörden des Merseburger Kreises weise ich hierdurch an, ungesäumt zur Anfertigung der Stammlisten zu schreiten, zu diesem Behufe von den Herren Geistlichen die erforderlichen Extracte aus den Kirchen-Registern über sämmtliche in dem Jahre 1830 Geborenen männlichen Geschlechts sich zu erbitten, sodann die Stammlisten selbst darnach unter Beobachtung der bekannten gesetzlichen Vorschriften anzufertigen und solche spätestens bis

zum 20. dieses Monats

nebst den gedachten Extracten mir zu überreichen, widrigenfalls die Säumigen zu gewärtigen haben, daß die Stammlisten durch expresse Boten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 S. 221. seq.) zu verfahren, wobei ich noch auf folgendes besonders aufmerksam mache.

Zur Aufnahme in die Stammliste nach alphabetischer Reihenfolge ihrer Namen, jede Abtheilung für sich, kommen:

- A. alle diejenigen, welche in den Jahren 1826, 1827, 1828 und 1829 im Orte selbst geboren sind, sowie diejenigen, welche in diesen Jahren zwar auswärts geboren sind, deren Eltern jedoch im Orte wohnen und alle, die sich nur zur Zeit als Diensthoten, Lehrburschen, Gesellen, oder in anderer Weise daselbst aufhalten, sofern sie nicht bei frühern Aushebungen zur Einstellung gekommen sind, keine sonstige definitive Entscheidung erhalten haben, auch von den künftigen Gestellungen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Ueber die früheren Gestellungen vor auswärtigen Militär-Commissionen haben die Militairpflichtigen die vorschriftsmäßigen Gestellungs-Atteste vorzulegen, und die Ortsbehörden müssen dieselben der betreffenden Stammrolle beifügen.

- B. Alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis zum letzten December 1830 geboren worden sind, und sich daselbst aufhalten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die auswärts Geborenen zu richten, damit derartige Personen nicht übergangen werden. Es ist daher nach solchen Individuen die genaueste Nachfrage in jeder Familie des Orts zu halten und in Fällen, wo Zweifel über die Alters-Angaben obwalten oder letztere nicht mit Zuverlässigkeit gemacht werden können, die Beibringung der Geburtsbescheine zu erfordern.

Besonders ist wegen der auswärts Geborenen, außer der sorgfältigen Nachfrage, auch die nach §. 1. der obengedachten Instruction zu erlassende Aufforderung zur Meldung, worin der Meldungsstermin zugleich zu bestimmen, ungesäumt an geeigneten Stellen anzuhängen.

Bei den auswärts geborenen Individuen muß auch der landrätliche Kreis, aus welchem dieselben zugezogen, in der Stammrolle mit aufgeführt werden. Nicht weniger wird erwartet, daß die Ortsbehörden überall in Colonne 10. der betreffenden Stammrolle angeben, wo sich die Eltern der Militairpflichtigen zur Zeit aufhalten und in Colonne 8. noch bemerken, welchem Stande oder Gewerbe die Militairpflichtigen angehören.

Endlich sind alle im militairpflichtigen Alter stehenden und in den Jahren 1826 bis 1830 einschließlich geborenen Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich befinden, zur Aufnahme in die Militairlisten zu melden, widrigenfalls dieselben, wenn sie übersehen und nicht mit zur Kreisrevision herangezogen werden sollten, nicht nur aller Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso werde ich die Ortsbehörden ohne Nachsicht in Strafe nehmen, wenn ich späterhin in Erfahrung bringen sollte, daß sie der vorstehenden Verfügung nicht mit gehöriger Genauigkeit und Sorgfalt nachgekommen sind.

Merseburg, den 7. Januar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die Wahlen der Wahlmänner für das Volkshaus des deutschen Parlaments sollen nach der Bestimmung des Herrn Ministers des Innern

Donnerstag den 24. Januar e.

Statt finden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß ich zum Wahlcommissarius für den aus den Kreisen Merseburg und Querfurt gebildeten Wahlkreis zur Wahl eines Abgeordneten durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz ernannt bin.

Merseburg, den 8. Januar 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

## Brief eines Meißener Bauern an den Kriegsminister im Königreich Sachsen.

(Aus einem neuen Journal, „die Schelle“ genannt.)

Mein guter Herr Rabenhorst!

Sie werden verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme, an Sie zu schreiben, aber die verdammten Sperlinge in meinem Weinberge fordern mich dazu auf, indem mir diese Viester alle Weinbeeren wegessen. Sonst, wenn mir die Nackers das Ding zu arg machten, da holte ich meine Vogelflinte und schoß so ein Paar Mal drunter, daß einer links und der andere rechts purzelte. Seitdem aber Dresden in einen dreimäuligen Belagerungsstand erklärt, und alle Gewehre eingefordert, da ist auch meine alte Doppelflinte mit nach Dresden in's Zeughaus gekommen. Die Sperlinge müssen das ordentlich riechen, denn so närrisch wie heuer sind sie noch nicht gewesen. Ich habe wenigstens schon drei Fuder Sand unter sie geworfen, es hilft aber nichts. Deshalb wollte ich Sie um meine Doppelflinte bitten; sie ist 2½ Elle lang, schmeißt etwas, wenn damit geschossen wird, und ist besonders daran kenntlich, daß ich sie einmal in der Auktion erstanden habe. Ich glaube keine Fehlbitte zu thun, zumal ich kein Krakehler gewesen, sondern mich immer aristokratisch gezeigt. Ich thue Ihnen ein andermal einen Gefallen, und wenn meine Frau eine Schachtel aufstreibt, will ich Ihnen auch ein paar schöne Weintrauben aus meinem Berge schicken — Verzeihen Sie, mein guter Herr Minister, daß die Dinte so blaß ist, der Schulmeister war nicht zu Hause.

Grüßen Sie unbekannter Weise Ihre Frau Gemahlin von mir. Sollten Sie einmal in hiesige Gegend kommen, so können Sie mich einmal mit umstoßen.

Woppe! ist denn der lange Christian noch bei Hofmarstalls in Diensten? Wenn Sie ihn sehen sollten, so sagen Sie ihm von mir ein schönes Compliment. — Nichts für ungut. Wenn Sie in das Zeughaus aehen, so machen Sie sich wegen meiner Doppelflinte einen Knoten ins Schnupftuch oder legen Sie sich ein Papierchen in die Dose, wenn Sie nämlich schnuppen.

Mit Hochachtung, huldvoll und gnädigst  
Ihr

Dreier  
Christian Spagmann.

Der „Freischütz“ schreibt aus Hamburg: Verlobungen der preussischen Offiziere in unsrer guten Stadt scheinen immer häufiger zu werden. Mindestens ist uns schon ein halbes Duzend derartiger Partien bekannt geworden. Wir gratuliren. Die schmutze preussische Uniform glänzt auf Ballen und in Gesellschaften; wie könnte da der Eindruck auf Mädchenherzen fehlen? — Da die Occupation unsrer Stadt durch preussische Truppen so manche fatale Seite hat, ist es Pflicht, auch die angenehme hervorzuheben, und so haben wir denn die begründete Hoffnung, noch manch hübsches Mädchen, mit Gott Amors Hilfe unter die Pickelhaube zu bringen.

Privatnachrichten bringen aus Schlessien betrübende Details über die Verheerungen einer plötzlichen Ueberschwemmung der Oder bei Suhrau in Schlessien. Sieben Dörfer sind gänzlich unter Wasser gesetzt, wobei Menschenleben umgekommen und Häuser zerstört sein sollen. Eins dieser Dörfer war nahe daran, buchstäblich mit Mann und Maus von den Wogen verschlungen zu werden. Es gelang zwar mehreren Bewohnern des Dorfes zu entkommen,

doch sahen leider die meisten derselben bei Abgang unserer Nachrichten ihrem Untergange noch immer entgegen. Dieselben flüchteten sich nämlich in die Kirche des Dorfes, welche jedoch bald so stark von den Fluthen und von aufgethürmten Eisschollen umgeben wurde, daß es schlechterdings unmöglich war, heranzukommen. Man mußte deshalb die Unglücklichen für den Augenblick ihrem Schicksale überlassen und abwarten, ob die Kirche sich halten würde. —

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: der einzige Sohn des Fabrikarbeiters Thiele, 2½ J. alt, an Krämpfen; der Königl. Preuss. Oberlandes-Gerichtsrath und Domdechant, Ritter des St. Johanniterordens von Möllendorff, 63 J. 3 M. alt, am Schlagflusse.

**Stadt.** Geboren: dem Nagelschmiedegesellen Graf ein Sohn; dem Kunstgärtner Edel eine Tochter; dem Mühlknappen Krug eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Hofhändler Stephan mit Emilie Friederike Gehler. — Gestorben: der hinterl. einzige Sohn des Schneidersmeisters Necke, im 4. J., am Scharlach; die hinterl. Wittve des pensionirten Schauffewärters Trillhaase, 68 J. 10 T. alt, an Altersschwäche; Jzfr. Wilhelmine Hildesheim, 82 J. alt, an Altersschwäche; der einzige Sohn des Schneiders Schwarz, 1 J. 6 W. alt, am Scharlach; eine außerehel. Tochter, 10 T. alt, an Schwäche.

**Neumarkt.** Geboren: dem Zimmermeister Kops ein Sohn; dem Handarbeiter Bülligen ein Sohn.

**Altenburg.** Gestorben: ein außerehel. Sohn, 2 J. 11 M. alt, am Scharlach; der jüngere Sohn des herrschaftl. Bedienten Böttger, 7 J. 5 M. alt, am Scharlach; der ältere Sohn des Maurers Tröbus, 2 J. 1 M. alt, am Scharlach.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Donnerstag am 10. Januar d. J., Abends 6 Uhr, Versammlung der Innungs-Deputirten im großen Rathhaus-Saale.

Merseburg, den 7. Januar 1850.

Der Magistrat.

Es sind im verfloffenen Jahre 1849 in der Stadt Merseburg

**I. Geboren 419 Kinder, als: 217 Söhne und 202 Töchter.**

1. Schloß- und Domkirche 7 Kinder, als: 3 Söhne, darunter 1 unehel. und 1 Zwillingpaar und 4 Töchter.

Militair-Gemeinde 18 Kinder, als: 9 Söhne und 9 Töchter.

2) Stadtkirche 247 Kinder, als: 126 Söhne, darunter 3 todtgeb., 2 Zwillinge und 15 unehel.; 121 Töchter, darunter 2 todtgeb., 2 Zwillinge und 14 unehel.

3) Neumarkts-Kirche 58 Kinder, als: 33 Söhne, darunter 4 unehel.; und 25 Töchter, darunter 2 unehel. und 2 posth.

4) Altenburger Kirche 89 Kinder, als: 46 Söhne, darunter 1 todtgeb. und 7 unehel.; 43 Töchter, darunter 1 Zwillingpaar, 1 todtgeb., 1 posth., 9 unehel., darunter 1 Zwillingpaar.

**II. Copulirt 103 Paar, als: 5 Paar in der Schloß- und Domkirche, 5 Paar in der Militair-Gemeinde, 60 Paar in der Stadtkirche, 10 Paar auf dem Neumarkte, 25 Paar in der Altenburg.**

**III. Communicanten 3389, als: 312 in der Schloß- und Domkirche, 274 in der Militair-Gemeinde, 2002 in der Stadtkirche, 388 auf dem Neumarkte, 413 in der Altenburg.**

#### IV. Gestorben und begraben 447 Personen, als:

K i r c h e .	Ehemänner.	Ehefrauen.	Wittwer.	Wittwen.	Ledige Männer.	Ledige Frauen.	Söhne.	Töchter.
des Doms . . . . .	14	3	—	2	3	—	1	2
d. Milit. Gemeinde	4	—	2	—	—	—	—	2
der Stadt . . . . .	277	46	40	11	26	8	9	77
des Neumarkts . . .	80	17	9	4	11	8	3	16
der Altenburg . . .	72	14	8	4	5	2	6	15

161 sind an der Cholera verstorben. Sind also 28 mehr gestorben als geboren.

Merseburg, den 2. Januar 1850.

**Der Magistrat.**

#### Bekanntmachung.

Folgende uns gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke, als:

eine halbe Hufe Feld in Merseburger Flur,  
eine Viertelhufe daselbst,  
eine halbe Scheune am Gottesacker,  
 $\frac{2}{3}$  Scheune in langen Scheunen,

sollen auf

den 15. Januar 1850, Vormittags 9 Uhr,  
in dem Schießhause hier, öffentlich an den Meistbietenden  
verkauft werden.

Merseburg, den 26. December 1849.

**Die Bastianschen Erben.**

#### Hausverkauf.

Ich bin gesonnen, mein auf hiesigem Neumarkte belegen-  
genes hutz- und brauberechtigtes Wohnhaus, bestehend aus  
6 Stuben, 9 Kammern, 5 Küchen, 6 Holzställen, Obstgarten  
und Scheune, auf den 2. Februar 1850, Nachmittags 2 Uhr,  
in meiner Wohnung meistbietend zu verkaufen, wozu Kauf-  
lustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 7. Januar 1850. **Goldhammer.**

Zwei elegante Schlitten stehen zum Verkauf Gothardts-  
straße Nr. 89. in Merseburg.

Im **Wachschen** Hause, Obergurgstraße Nr. 283., ist  
die mittlere Etage, welche Frau Regierungsräthin Schulz  
bisher bewohnt hat, von Ostern ab zu vermieten.

#### Holzauktion.

Freitag den 11. Januar, Vormittags 10 Uhr, sollen  
in dem Holze bei Lochau, die Menneken genannt, eine  
Partie schöne Eichen, Nüstern, Ellern und Pappeln (größ-  
tentheils für Stellmacher, Drechsler und Tischler passend)  
auf dem Stamme meistbietend verkauft und die nähern Be-  
dingungen vor der Auktion bekannt gemacht werden.

Der Schulze **Knittel.**

Bei dem Kohlenwerke des Ritterguts  
**Döllnitz** ist noch einiger Borrath von sehr  
guten großen Kohlensteinen vorhanden und  
werden solche noch zu billigen Preisen ver-  
kauft.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst  
an, daß ich eine Quantität gute Döllnitzer Braunkohlensteine  
vorrätig habe, welche ich im Ganzen und einzeln in meiner  
Wohnung im Pastor Körnerschen Hause auf hiesigem Neu-  
markt verkaufe.

Obsthändler **G. Witter.**

Frisches gutgekochtes Pflaumenmuß in Centnern und  
einzeln, desgleichen alle Sorten gutes Winterobst sind zu  
haben bei  
Obsthändler **G. Witter.**

#### Holz-Auktion.

Montag den 14. Januar, Vormittags um 9 Uhr, sel-  
ten auf dem diesjährigen Holzschlage des Ritterguts **Weg-  
witz** 20 Haufen Kopfweiden, 10 Haufen Saalweiden, 10  
Haufen Schwarzdorn und 10 Haufen hartes Reifsig meist-  
bietend verkauft werden.

Ein Logis ist an eine stille Familie zum 1. April 1850  
zu vermieten Oberaltenburg Nr. 822.

#### Bekanntmachung.

Saalgasse Nr. 408. steht von jetzt ab ein Logis nebst  
allem Zubehör zu vermieten. **A. Mieth.**

Dom Nr. 237. ist die obere Etage, bestehend in 5—6  
Stuben mit Zubehör, auch Pferdestall, zu vermieten.

Eine Stube nebst 2 Kammern sind sofort mit oder ohne  
Meubles und 2 Stuben mit Zubehör zum 1. April ander-  
weit zu vermieten.

Merseburg, den 8. Januar 1850.

**G. F. Ortmann, Schmalegasse 524.**

#### Logis-Veränderung.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß  
ich vom 1. Januar ab in der Obergurgstraße beim Sattler-  
meister **Istiger** wohne, und bitte zugleich, auch in meiner  
neuen Wohnung das mir geschenkte Zutrauen zukommen zu  
lassen.

**Sutter, Schuhmachermeister.**

## Neujahrs-Concert

im Schossgarten-Salon, Sonnabend  
den 12. Januar 1850.

#### I Theil:

- 1) Overture zu Don Juan von Mozart.
- 2) Duett für Bass und Tenor aus Belisar  
von Donizetti, vorgetragen von Herrn  
Schulze, Mitglied des Stadttheaters zu  
Halle, und Herrn Hootz.
- 3) Fantasie für die Clarinette von Kiel,  
vorgetr. von Hrn. Teichmann aus Halle.

#### II. Theil:

- 4) Die Glocke von Schiller, in Musik ge-  
setzt von Romberg, aufgeführt von dem  
unter Leitung des Herrn Musikdirectors  
Engel bestehenden Gesangvereins. Die  
Bass-Solis gesungen von Herrn Schulze.  
Anfang Abends 7 Uhr.

Die Subscriptionsliste ist in Umlauf ge-  
setzt, und sind auch Billets zu 7 $\frac{1}{2}$  Sgr. bei  
Herrn Gustav Lots am Markt und in meiner  
Wohnung zu haben. An der Kasse kostet  
das Billet 10 Sgr. **W. Braun.**

Die mittlere Etage meines Hauses, bestehend in vier Stuben, 5 Kammern, Küche und Zubehör, ist vom 1. April ab anderweit zu vermieten.

Wittwe **Ortmann**, Schmalegasse Nr. 520.

Die beliebte gelbe Seife, so wie Stearinlichte, sind wieder billigst zu haben.

Wittwe **Ortmann**, Schmalegasse Nr. 520.

Merseburg, den 8. Januar 1850.

**Etablissement.**

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich als Herren-Schneidermeister hier etablirt habe, und bitte zugleich ein resp. Publikum, mich mit recht wesentlichen Aufträgen zu beehren, indem es mein ganzes Bestreben sein wird, bei moderner und dauerhafter Arbeit stets prompt und billig mir die Zufriedenheit eines resp. Publikums zu erhalten bemühet sein werde.

Ich wohne im Hause des Herrn Keferstein auf dem tiefen Keller. **Schliephack**, Schneidermeister.

**Vermiethung.** Eine Stube nebst Kammer mit Meubles und Bette ist an einen ledigen Herrn sofort billig zu vermieten, auch kann der Miether, wenn dies gewünscht wird, die Kost mit bekommen beim Commissionair **Pießsch**.

**Gesucht** wird für einen cautionsfähigen Mann die Pachtung eines Landguts mit einigen Hufen Feld, wo möglich in der Nähe von Merseburg. Etwaige Offerten erbittet sich der Commissionair **Pießsch** in Merseburg.

Einige 30 größere und kleinere Häuser hat zu verkaufen im Auftrage der Commissionair **Pießsch** in Merseburg.

**Capitalien** zu allen Beträgen werden gegen gute, namentlich Acker-Hypotheken, fortwährend nachgewiesen durch den Commissionair **Pießsch** in Merseburg.

**Unter Zusicherung bedeutender Vortheile** wird an thätige Geschäftsleute der Commissionair-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen, franco unter B. et H. poste Restante Mainz.

**Verloren.** Ein wollener aschgrauer noch ganz neuer Handschuh der linken Hand ist vom Roßmarkt bis auf den Entenplan verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben in der Exped. d. Bl. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Heute Vormittag 10 Uhr wurde meine liebe Frau von einem starken und gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies meinen Freunden und Bekannten statt besonderer Anzeige. Merseburg, den 7. Januar 1850.

**Koven**, Kreisger. Secretair.

Ich sage meinen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise mit meiner Familie nach Saarbrücken ein herzliches Lebewohl.

Merseburg, den 8. Januar 1850.

**Schallreiter**, Wachtmeister 4. Sac. 12. Inf. Reg.

**Marktpreise vom 5. Januar.**

Weizen	1 23 9 bis	1 25	Gerste	— 23 9 bis	— 25
Roggen	1 1 3 bis	1 2 6	Hafer	— 16 3 bis	— 20

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

**Verzeichniß der Backwaaren**

für den Monat Januar er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 Pfd. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod	
		Loth	Loth	Loth	Loth	Loth	Loth
<b>A. Hief. Bäcker.</b>							
Alberts	Gotthardtsstr.	7	—	2	—	10	—
Brückner	Altenburg	7	—	1 28	—	9 10	—
Daute sen.	Altenburg	—	—	1 28	—	9 16	—
Daute jun.	Breuzergasse	7	3	2	—	10	—
Deichert	Schmalegasse	7	—	2	—	10	—
Fuchs	desgl.	8	—	2	—	10	—
Franke	Markt	7	—	1 28	—	9 16	—
Heubner	Altenburg	7	—	1 28	—	9 10	—
Hw. Hoffmann	Markt	7	2	1 28	—	9 12	—
Hoffmann jun.	Gotthardtsstr.	8	—	2	—	10	—
Heubner	Breitestraße	7	2	1 25	—	9	—
Heyne	Delgrube	9	—	2 4	—	10 20	—
Heyne	Johannisgasse	6	2	2 2	—	10	—
Heyne	Burgstraße	8	—	2	—	10	—
verehel. Hörschel	Altenburg	8	—	2 1	—	10 5	—
Hartmann	desgl.	7	—	1 26	—	9	—
Hartmann	Delgrube	8	—	1 24	—	9 24	—
Kraft	Breitestraße	8	—	2	—	10	—
Lange	Sirtigasse	6	3	1 30	—	9 22	—
Enther	Altenburg	7	—	1 28	—	9 16	—
Molnau	Oberbreitestr.	7	—	2	—	10	—
Nohle	Neumarkt	8	—	1 27	—	9 16	—
Puß	Sirtigasse	6	2	1 28	—	9 16	—
Riedel	Entenplan	6	2	1 28	2	9 24	—
Schäfer sen.	Neumarkt	7	3	2 2	—	10 10	—
Schäfer jun.	Neumarkt	7	3	2 2	—	10 10	—
Schmidt	Neumarkt	8	—	1 16	—	8 24	—
Tuchscherer	Altenburg	7	—	1 26	—	9	—
Wohleben	Gotthardtsstr.	7	2	2	—	10	—
<b>B. Hief. Brodhdlr.</b>							ein 1gr. Brod
Fichtler	Altenburg	—	—	3 28	—	9 16	—
Müller	Brühl	—	—	3 28	—	9 16	—
Scannetwin	Altenburg	—	—	—	—	9	—
<b>C. Landbäcker.</b>							
Böhme	Grumpa	—	—	3 24	—	9 12	—
Glaß	Möckertling	—	—	3 24	—	9 12	—
Henniges	Wallendorf	—	—	3 28	—	9 16	—
Münz	Neumarkt	—	—	3 6	2	8	—
Ronneburg	Frankleben	—	—	3 10	2	8 12	—
Wächter	Raumborf	—	—	4	—	10 8	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am größten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am kleinsten der Bäckermstr. Schmidt. Das Weißbrod am größten der Bäckermstr. Heyne in der Delgrube und am kleinsten die Bäckermstr. Heyne in der Johannisgasse, Puß und Riedel.

Von den Landbäckern liefert Wächter das größte und Münz das kleinste Brod.

Merseburg, den 6. Januar 1850.

**Der Magistrat.**



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

**Schwurgerichts-Sitzung.**

Dafür, daß die sämmtlichen Diebstähle von Lorenz verübt worden waren, sprach der erwiesene Besitz der gestohlenen Sachen, ferner der Umstand, daß er über deren Erwerb die verschiedensten Angaben gemacht hat, daß er sie weit unter dem Werthe verkauft, an den verschiedenen Orten kurz vor dem Diebstahl anwesend gewesen, und endlich auch vor der Polizei eingestanden hat. Dieses Geständniß hatte er jedoch später dahin widerrufen, daß er den sub 2. erwähnten Diebstahl gemeinsam mit einem gewissen Grenzmann verübt und die übrigen Pferde von demselben Grenzmann zum Verkauf erhalten habe. Als Ort der Zusammenkunft hatte er die Brücke bei Nebra bezeichnet. Diesen Grenzmann hatte jedoch Lorenz nicht näher bezeichnen können. Er war von hier aus nach Weimar transportirt, wo ein berüchtigter Dieb, Namens Grenzmann gefänglich eingezogen war. Beide kannten sich jedoch gar nicht, abgesehen davon, daß Grenzmann bereits in Haft sich befand, als die letzten Diebstähle verübt worden waren.

Ein fernerer Punkt der Anklage war ein versuchter Raub in Loffa.

In der Nacht vom 8. zum 9. April nämlich kehrte der Dienstknecht Gläser zu Loffa von der Schenke nach Hause zurück und wurde in der Nähe des seiner Dienstherrschaft, den Eichhornschen Eheleuten, gehörigen Gehöftes von zwei Kerlen überfallen, von denen der eine ein Messer, der andere einen Knüttel hatte. Sie zogen ihn durch den Hof und Garten des Nachbarn an die Scheune seines Herrn und hielten ihm den Mund zu und prügelten ihn. Von da zogen sie ihn unter ein Kapploch über dem Stalle, was offen war, einer holte eine Schaafhorde des Nachbarn Weichrach, und stieg einer der beiden in das Kapploch auf den Boden und zog dann den Gläser nach sich. Hier mußte Gläser diesen über den Boden bis zur untern Thüre der Scheune führen, und nachdem diese geöffnet, trat sein Begleiter ein.

Bei dem Versuche zu entfliehen, wurde Gläser von dem einen festgehalten.

Nachdem der eine eine bei sich führende Lampe angebrannt, gingen sie mit Gläser auf den Boden, wo Hafer lag. Nachdem hier Bretter von einem vernagelten Kapploche losgebroschen, stiegen sie auf den Hausboden, wohin Gläser folgen mußte. Von diesem Boden gingen sie in eine Kammer und rissen dort dem Gläser Rock und Weste vom Leibe. Nachdem sie in einer Kammer noch Alles durchsucht, gingen sie in die Hausflur und der eine nach der Stube, wo durch das Aufmachen der Thüre die Eichhorn ermuntert wurde. Hierauf ergriffen sie die Flucht, rissen aber den Gläser mit sich fort, bis nach dem Schaafstalle, wo er später ohne Besinnung gefunden wurde. — Die in der Unterstube eingeschlafene Dienstherrin des Gläser, die verheiratete Eichhorn, wurde in der gedachten Nacht durch das Deffnen der Stubenthüre geweckt, ging mit dem Lichte hin, weil sie auf die Frage: Wer da? keine Antwort erhielt, und sah einen mit einem hellen Rocke bekleideten Mann die Hintertür hinauslaufen. Nachdem sie mehrere Leute herbeigeholt hatte, welche das Haus durchsuchten, und Gläser gefunden hatten, fand man den Rock, die Weste und Mütze des Gläser auf dem Boden in einer Kammer, wo Hafer stand. Man entdeckte ferner auch auf dem Oberboden, wo Weizen lag, Bretter losgerissen, mit welchen ein in der Siebelwand befindliches Loch verschlagen gewesen war.

Auch durch den Lokalbefund Seitens des Gerichts wird die Angabe des Gläser bestätigt.

Die von dem Gläser gemachte Person-Beschreibung eines jener beiden Männer paßte ganz auf den Lorenz, und ist derselbe auch als einer jener beiden Menschen mit Bestimmtheit recognoscirt.

Berücksichtigt man, daß Lorenz sich um jene Zeit in jener Gegend herumgetrieben hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er sich des gedachten Verbrechens in Gemeinschaft mit einem zweiten Menschen schuldig gemacht hat.

Endlich hatte Lorenz, als er im Gefängnisse zu Quersfurt saß, auszubrechen versucht, hatte deshalb die eiserne Seitenplatte des Ofens herausgerissen, 2 Beine des Lagerboces abgebrochen, 1 Fenster herausgenommen und die im steinernen Fenstergewände befestigten Eisen gewaltsam herausgebrochen.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte der Angeklagte, welcher bereits 5mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und 4mal bestraft worden ist, daß er nur in Betreff des Diebstahls zu Hartisleben bei Junghans und der Beschädigung im Gefängniß zu Quersfurt schuldig sei; im übrigen aber bestritt er seine Schuld und führte wegen der Pferde-diebstähle an, daß Grenzmann dieselben verübt und daß er dann erst Kenntniß erlangt habe, als er das letzte Pferd von ihm erhalten. In Betreff des versuchten Raubes in Loffa bestritt er überhaupt dort gewesen zu sein, und behauptete, daß er an jenem Tage sich in Rogleben befunden habe, weshalb er sich auf das Zeugniß des Einwohners David Müller in Bucha berief; aus dessen Vernehmung jedoch, welche sich bereits bei den Acten befand, ging hervor, daß Lorenz am 8. April gegen Mittag von Müller weggegangen und erst am andern Tage wieder zu ihm gekommen war.

Der Staats-Anwalt machte noch überdies darauf aufmerksam, daß der Angeklagte heute in ganz anderer Kleidung erscheine und namentlich eine andere Mütze als früher habe.

Von dieser gab Lorenz an, daß ein Mitgefangener, Namens Engelmann, sie nach der Dichtenburg mitgenommen.

Es wurden hierauf 20 Belastungszeugen vernommen, 3 der Zeugen waren inzwischen nach Amerika ausgewandert, und einer war ohne Entschuldigung ausgeblieben, weshalb der Staats-Anwalt beantragte, gegen ihn die angedrohte Strafe festzusetzen.

Die meisten Zeugenaussagen boten kein besonderes Interesse dar, und der Angeklagte selbst, wenn er von den Zeugen recognoscirt wurde, stellte beharrlich deren Behauptungen in Abrede.

Der Zeuge Gläser erklärte heute, daß er nicht mit voller Bestimmtheit den Angeklagten als denjenigen wieder erkennen könne, welcher ihn auf die von ihm bekundete Art mißhandelt habe.

Der Staats-Anwalt beantragte hierauf das Schuldig sowohl wegen sämmtlicher Diebstähle, als auch wegen des versuchten Raubes, während der Vertheidiger für das Nichtschuldig sprach und namentlich wegen des versuchten Raubes in Loffa anführte, daß der Angeklagte von dem Gläser nicht mit Bestimmtheit wieder erkannt worden sei.

Nachdem der Präsident das Resümee gegeben, stellte er die Thatfragen, gegen welche Erinnerungen nicht gemacht wurden. In Betreff der Pferdediebstähle, mit Ausnahme des ersten, waren 2 Fragen alternativ gestellt, ob Lorenz schuldig, die Pferde entwendet zu haben, oder schuldig, zur

Verheimlichung und Fortschaffung der Sachen wissenlich Hülfe geleistet zu haben? Die Geschworenen beantworteten die über die Diebstähle gestellten Fragen dahin, daß Lorenz der Entwendung schuldig, erklärten ihn jedoch wegen des versuchten Raubes in Lissa für nichtschuldig. Der Staats-Anwalt sprach über die Anwendung des Gesetzes und beantragte 15 Jahr Zuchthaus, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, so wie Verlust der National-Cocarde.

Der Verteidiger v. Blotho beantragte eine gelindere Freiheitsstrafe, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen. Der Gerichtshof erkannte gegen Lorenz wegen dreier gewalt-samer Diebstähle in unbewohnten Gebäuden, wegen dreier großer gemeiner, und zwar dritter Diebstähle an Rukvieh, und wegen dritten gemeinen kleinen Diebstahls auf 10 Jahr Zuchthaus, Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung und Verlust der National-Cocarde, sprach dagegen von der Anklage des versuchten Raubes und der Beschädigung fremden Eigenthums aus Boshheit frei.

Am 4. December führte der Appellationsrath Schmalzing wiederum den Vorsitz. Auf der Anklagebank erschien 1) der Einwohner Johann Andreas Zimmermann, 36 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, noch nicht in Untersuchung gewesen; 2) Johann Gottfried Hasengier, 33 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, noch nicht in Untersuchung gewesen, — beide aus Nemsdorf. Zu ihren Verteidiger hatten sie den Rechtsanwalt Göb.

Durch das Loos wurden zu Geschworenen bestimmt: Gutspächter Jäger, Gastwirth Koch, Anspanner Bleichrodt, Justizrath Bieltz, Professor Koberstein, Lederhändler Seiffert, Gutsbesitzer Bartholomäus, Deconom Trebs, Rittergutsbesitzer Dieck, Ortsrichter Becker, Ortsvorsteher Seiffahrt und Ortsvorsteher Friedrich.

Der Gerichtschreiber verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautet:

Die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg im November v. J., so wie der hierdurch entstandene Conflict zwischen Krone und Nationalversammlung, rief an vielen Orten mannichfache tumultuarische Bewegungen hervor, und gehörten hierzu bekanntlich auch die Orte Bibra, Mücheln und Schaafstedt. Von dort aus verbreitete sich der Geist der Unordnung auch mehr oder weniger auf die Ortshaften des platten Landes, und thaten

I. sich in dieser Beziehung auch die Anspanner Zimmermann und Hasengier zu Nemsdorf besonders hervor.

Eines Tages, im November v. J., kam der Anspanner Johann Andreas Zimmermann in Nemsdorf mit 4 Exemplaren des Steuer-Verweigerungs-Beschlusses in die Wohnung des dortigen Schöppen Andreas Christian Heye, fand aber nur dessen Ehefrau anwesend, und verlangte, daß Heye eins dieser Exemplare im Gasthose aushänge, während von den drei andern eins nach Göbrendorf, ein anderes nach Bernstedt, das dritte nach Göblich besorgt werden solle. Er wartete eine Zeitlang auf die Rückkehr des Heye, da ihm dieser aber zu lange ausblieb, so entfernte er sich und ließ nur eins jener Exemplare zurück.

Heye weigerte sich, dasselbe auszuhängen, trug es dem Zimmermann wieder hin und ließ es dort zurück, wiewohl dieser ihn, als Richter, für verpflichtet erklärte, dasselbe, als von der Nationalversammlung herrührend, auszuhängen.

Eines Abends wurde auch in der Lüdeckeschen Schenke in Nemsdorf über die Steuerverweigerung verhandelt, und fand sich daselbst der desfallsige Beschluß in einem, vom Abgeordneten Kötscher unterzeichneten Exemplare angeheftet.

Schon an dem, jenem Abende vorangehenden Nachmittage kam Zimmermann mit dem Anspanner Johann Gottfried Hasengier in Nemsdorf und einem gewissen Wöbeling in die Lüdeckesche Schenke, wo sich dieselben in ein Nebenzimmer begaben. Hier sagte Zimmermann zu den beiden andern: „Ich muß nach Querfurt, Ihr könnt das vorlesen,“ indem er, unter Zurücklassung eines gedruckten Papiers, vom Aussehen einer Zeitung, fortging.

Hasengier verfügte sich nun mit Wöbeling ins Gastzimmer und las daselbst vor einer Versammlung jenes Blatt vor, in welchem der Steuer-Verweigerungs-Beschluß enthalten war.

Hierauf war es dem Zimmermann, — welcher 36 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Vater von 2 Kindern, außer Militärverhältnissen, noch nicht in Untersuchung gewesen, — augenscheinlich nicht um ein bloßes Bekanntwerden dieses Beschlusses, sondern darum zu thun, demselben durch die möglichste Verbreitung Wirksamkeit zu verleihen; nicht genug, daß er die Versendung dreier Exemplare auf die benachbarten Ortshaften betrieb und dem Hasengier, bei einer Besprechung in einem besonderen Zimmer des Gasthofs ein Exemplar zum Vorlesen vor einer nachherigen Versammlung daselbst einhändigte, — auch von der Ortsbehörde verlangte er Unterstüßung seines Vorhabens mittelst Aushängens jenes Beschlusses an dem für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Orte. Durch einen solchen am tlichen Ort würde leicht eine größere Geneigtheit zu der erstrebten Ausführung des Steuer-Verweigerungs-Beschlusses hervorgerufen sein, daher die Vermuthung sehr nahe liegt, daß er lediglich in Folge einer derartigen Berechnung die Mitwirkung der Ortsbehörden zu erlangen suchte.

Um dieselbe Zeit aber trat auch in Schaafstedt ein aufrührerisches Unternehmen ans Licht, bei dem sich Zimmermann und Hasengier gleichfalls theilnahmen.

Die Thätigkeit demokratischer Vereine nämlich erstreckte sich namentlich auch auf die Verhinderung der zur Erhaltung der Ruhe und Geseßlichkeit angeordneten militärischen Maßregeln. Demzufolge wurde in Schaafstedt, als dort am 20. November v. J. Militär einrückte, die Bürgerwehr zur Verhinderung des Einzugs allarmirt, mindestens von einigen der Versuch gemacht, dieselbe zusammen zu bringen. Mit diesem Unternehmen in Verbindung stand die Absendung zweier Boten nach Nemsdorf, um die dortigen Einwohner zum Zuzuge und zur Unterstüßung gegen das Militär aufzufordern. In Folge dessen kam Zimmermann am genannten Tage zu dem Führer der Nemsdorfer Bürgerwehr, dem Deconom Lautenschläger, und sagte in aufgeregtem Tone: „Es sind Boten von Schaafstedt gekommen, laß trommeln, in Schaafstedt ist Militär eingerückt,“ und setzte bei dessen Zögerung gewissermaßen drohend hinzu: „Willst Du trommeln lassen oder nicht, sonst laß ich trommeln.“

Da Lautenschläger dem vor der Thür befindlichen zc. Hasengier gleiche Absichten, wie dem Zimmermann anmerkte, so erklärte er sich zur Befriedigung des letzteren bereit, trommeln zu lassen, und begab sich mit beiden in den Lüdeckeschen Gasthof.

Inzwischen wurde auch geblasen und getrommelt, zu welchem Zwecke dem, gerade im Hause des Cantors befindlichen Zimmermann und Bürgerwehr-Lambour Schütze die Trommel von einem Knaben zugebracht worden war, welcher angab, Hasengier sei in der Schützeschen Wohnung gewesen und habe das Trommeln befohlen.

Das Blasen hatte dem Musikus und Bürgerwehr-Hornisten Volmar der zc. Zimmermann befohlen, wie Lüdecke

von Bolmar hörte, wogegen sich dieser bei seiner gerichtlichen Vernehmung nicht mehr erinnern wollte, von wem der Befehl zum Blasen ausgegangen sei.

Zimmermann, der vorher sehr eilig durch das Dorf gelaufen war, erklärte bei der Lüddeckeschen Schenke, daß er, wenn die beiden Leute aus Schaafstedt zum zweiten Male kämen, hinuntergehen und sehen wolle, was es gäbe.

Er stand mit Hasengier zusammen unter der Menge in welcher allgemein geäußert wurde, „es sind zwei Schaafstedter dagewesen, wir sollten herunter kommen, es wären Husaren da.“

Von dem Plage vor der Lüddeckeschen Schenke begab man sich später in die Gaststube, Lautenschläger zeigte sich unwillig, und erklärte, — augenscheinlich mit Bezug auf das von Schaafstedt Gemeldete — „das ist nicht an mich gekommen, das geht mich nichts an.“

Zimmermann erwiderte: „Du bist als Hauptmann zu unbekannt, deshalb ist es an uns, — die Mitglieder des demokratischen Vereins meinend, — gekommen.“ Die weitere Discussion führte Zimmermann von der Bank aus in sehr lebhaftem Tone.

Da Lautenschläger aus den Reden des Zimmermann schließlich noch bestimmter entnahm, daß derselbe mit der Bürgerwehr nach Schaafstedt ziehen wolle, so legte er sein Amt als Bürgerwehr-Kommandeur nieder.

Nunmehr wurde von einem der Versammelten der Hintersätler Ahlemann zum Führen vorgeschlagen, der sich indes zur Annahme der Charge und dem Zuge nach Schaafstedt nicht bereit fand, wiewohl ihm Zimmermann erklärte: „die Sache sei nicht so gefährlich, er garantire für ihn,“ oder gar: „er werde die eventuelle Sorge für die Familie des ic. Ahlemann übernehmen.“

Die Ablehnung des Kommandos von Seiten des ic. Ahlemann hatte die Trennung der Versammlung zur Folge.

Zimmermann behauptet nun zwar, daß jene, ihm angeblich unbekanntem Boten aus Schaafstedt nur beiläufig und zwar von der Demolirung einer Wirtschaft in Schaafstedt und dergleichen mit ihm gesprochen hätten, und er, darüber erschrocken, die Zusammenkunft der Gemeinde nur zur Besprechung von Maßregeln zum eignen Schutze durch Lautenschläger zu veranlassen gesucht, in der Versammlung selbst auch lediglich geäußert habe, „er und Hasengier würden nach Schaafstedt gehen, um sich von der Größe der Gefahr zu überzeugen.“

Allein diese Angaben stehen mit den Beweis-Verhandlungen im offenbarsten Widerspruch, aus welchen hervorgeht, daß er von dem Zwecke, zu welchem die Boten abgesandt waren, Kenntniß hatte, daß er den Zusammentritt der Bürgerwehr veranlaßte und diese zum Zuzuge nach Schaafstedt aufforderte.

Durch alles dieses hat Zimmermann seine Unterstützung und Beförderung des in der Gegend verbreiteten und theilweise ausgebrochenen bewaffneten Aufstands und seine unternommene, eigene Theilnahme daran abermals aufs Unzweideutigste bekundet, seine derartigen Pläne aber zugleich durch mehrere andere Umstände verrathen.

So erklärte er in jenen Tagen, mit Schießgewehr bewaffnet, dem Schöpffen Banse, es gehe fort, und drohete, derselbe werde von Andern ebenfalls dazu gezwungen werden und verlangte eines Abends in der Schenke auch die Anschaffung von Pulver und Blei auf Gemeindelosten, während er sich um die Zeit, wo sich dort das Gerücht von der Gefangennehmung Stockmanns verbreitete, zwei Spieße mit krummen Haken anfertigen ließ.

Die Aufforderung zur Anfertigung von Munition und den Besitz der Spieße erklärte er selbst freilich aus der beabsichtigten Vertheidigung gegen Ueberfälle, namentlich des Stockmannschen Corps. Dem widerspricht aber, daß er die Wirksamkeit dieser Waffe gegen das Militär, dem Zimmermann Schmidt aus Gatterstedt gegenüber, ganz besonders hervorhob. Dieser wollte sich nämlich im Auftrage seines Ortsrichters erkundigen, wie es mit dem Abmarsch der damals einberufenen Landwehr in Nemsdorf stehe; hier fragte er einen Daherausgehenden nach dem Schulzen, erhielt aber zur Antwort: zu dem solle er nicht gehen, der sei nicht so gesinnt. Er solle zu Andreas Zimmermann gehen, der führe die ganze Geschichte. Schmidt ging nun zu Zimmermann. Dieser holte eine Sense mit einem Haken und sagte: „mit den Plagbüchsen machen wir nichts. Das Militär hat Gewehre, daß man auf 800 Schritt schießen kann. Da kann man nicht viel machen. Man hat aber gehört, daß die Polen mit den Sensen am meisten haben ausrichten können. Sage nur, Ihr solltet Euch auch solche verschaffen.“ Sodann fuhr er fort: „die Sense solle gerade und zweischneidig sein, zum Stechen und Hauen; auch mit einem Haken versehen, damit man beim Zurückziehen gleich auseinander reißen könne,“ und fragte, was die Gatterstedter für einen Hauptmann hätten. Auf die Erwiderung: „Herrn Overweg,“ äußerte er: der müsse abgesetzt werden. Die Gatterstedter wären weit zurück; sie in Nemsdorf hätten sich schon Sensen machen lassen.

Schmidt trug dies nachher, dem Auftrage Zimmermanns entsprechend, im Gasthose zu Gatterstedt vor.

Ein dritter Anschuldigungsgrund endlich ist folgender: Als sich im November v. J. die Thätigkeit mehrerer politischer Vereine gegen den Zusammentritt der einberufenen Landwehr richtete, die Bestellung und Einleitung der letzteren durch Anreizung zum Ungehorsam, durch Proteste, Plakate und sonstige Mittel zu hintertreiben suchte, nahm Zimmermann keinen Anstand, auch in dieser Richtung die Sache des Aufstands zu unterstützen. Als nämlich die Wehrmänner aus Nemsdorf abmarschiren sollten, theilte ihm der Wehrmann Trautmann mit, daß er in Besitz eines aus Bataillon gerichteten Schreibens aus Quersfurt, wonach die Landwehr jetzt, als unentbehrlich, nicht abmarschiren solle, und setzte hinzu, das Schreiben solle unterzeichnet werden.

Hierauf erklärte Zimmermann: Na, wenn sie es in Quersfurt verantworten können, da müssen wir sie im Gasthose zusammenkommen lassen, und begab sich mit Trautmann in den Gasthof. Hier fand auch wirklich eine Versammlung statt, welcher Trautmann abermals die Eröffnung machte, daß er ein Schreiben und zwar vom Magistrat aus Quersfurt bei sich führe, zufolge dessen man die dortige Landwehr nicht fortmarschiren lasse.

Dasselbe rührte indes, nach den beim Bürgermeister Ronicke in Quersfurt eingezogenen Erkundigungen von einem Quersfurter Wehrmanne her.

Nun mußte Trautmann dies Schreiben vorlesen, wobei ihm Zimmermann leuchtete. Hierauf bemerkte Zimmermann: „Ihr müßt unterschreiben, das muß von der ganzen Kommune unterschrieben werden,“ und setzte hinzu: „Nun, wir lassen sie nicht fort,“ welchen Ausruf seine Anhänger wiederholten. Zu der, allseits erfolgenden Unterschrift forderte er insonderheit und zunächst auch die beiden Schöpffen auf.

Zimmermann will zwar erst bei der beginnenden Vorlesung jenes Protestes in der Versammlung erschienen sein, und sich hier lediglich deshalb niedergelassen haben, um die Ordnung bei der ohnehin schon beschlossenen Unterschrift des-

selben aufrecht zu erhalten; nach dem obigen, durch Zeugen bestätigten Hergange steht er indeß als der Veranfallter der Versammlung und des von derselben ausgegangenen Protestes da, und hat hierdurch, wie durch die Erklärung, die Landwehr nicht formarschiren zu lassen, die Beförderung und Unterstützung des damaligen aufrührerischen Treibens abermals genugsam an den Tag gelegt.

II. Bei diesem ungeselichen Treiben hat sich auch der Anspanner Johann Gottfried Hasengier, 33 Jahr alt, evangelisch, verheirathet, Vater von 2 Kindern, Armee-Reservist, und noch nicht in Untersuchung gewesen, betheiliget, indem derselbe

1) auf Veranlassung des Zimmermann, mit welchem er in der Lüddecke'schen Schenke in einem Nebenzimmer gewesen, und unter der Aufforderung: „Ich muß nach Quersfurt, Ihr könnt das vorlesen,“ ein gedrucktes Blatt von dem Aussehen einer Zeitung erhalten hatte, in dem Gastzimmer vor einer Versammlung jenes Blatt vorgelesen, oder dessen Vorlesen durch einen Andern veranlaßt hat. Dieses Blatt enthielt aber den bekannten Steuer-Verweigerungs-Beschluß.

2) Hasengier verlangte im November v. J. vom Schöppen Heye eben so wie Zimmermann die Anschaffung von Pulver und Blei aus der Gemeindefasse, was jedoch verweigert wurde.

An dem Tage, als Zimmermann in Folge der aus Schaaffstedt erhaltenen Boten die Bürgerwehr zusammentrommeln ließ und zum Zuzuge nach Schaaffstedt aufforderte, begleitete ihn Hasengier und gab seine Zustimmung zu den Forderungen des Zimmermann zu erkennen.

An demselben Tage erhielt aber der Tambour Schütze, welcher sich beim Cantor auf Arbeit befand, durch einen kleinen Jungen seine Trommel mit dem Bemerkten zugetragen, daß Gottfried Hasengier in seiner Wohnung gewesen und das Trommeln befohlen habe, was den Schütze auch zum Trommeln veranlaßte.

Einige Tage vorher befand sich der Müller Heidenreich aus Obhausen in Nemsdorf bei dem Hasengier. Dieser fragte ihn: „Nun, wie steht es bei Euch in Obhausen? Seid Ihr schon bereit?“

Auf die Antwort desselben, daß in Obhausen alles ruhig sei, erwiderte Hasengier: Bei uns ist Alles fix und fertig, es sind Kugeln gegossen, und Alles ist im Stande. Wenns heißt: fort, dann sind wir da. Wir werden über kurz selbst nach Obhausen kommen, und wer nicht mit geht, der wird niedergestochen.“

Auf die Frage des Präsidenten erklärten sich beide Angeklagte für Nichtschuldig. Der Angeklagte Zimmermann erklärte darauf, daß er ein Steuer-Verweigerungs-Plakat, welches er als Wahlmann erhalten, zum Ortsrichter getragen, damit dieser es vortrage. Dieser habe ihm jedoch das Vorlesen in der Gemeinde-Versammlung überlassen, was er auch gethan. Bei dieser Gelegenheit will er jedoch aufgefördert haben, die Steuern fortzuzahlen und will sich gegen den Steuer-Einnehmer nicht nur zur Fortzahlung der Steuern seiner Seits bereit erklärt haben, sondern ihn auch am 24. November aufgefordert haben, er möge die Steuern fortschaffen, damit er nicht zu spät komme. Plakate nach 3 andern Dörfern gebracht zu haben, darauf kann er sich, nach seiner Erklärung, nicht besinnen. Ueber den verlangten Zuzug nach Schaaffstedt bemerkte er, weder von dem Militär in Schaaffstedt, noch davon etwas gewußt zu haben, daß Boten von dort gekommen. Männer hätten nur erzählt, daß in Schaaffstedt gewirthschaftet werde. Er selbst will das Zu-

sammentrommeln der Bürgerwehr nicht verlangt und das Blasen nicht kommandirt haben, und behauptet, sich selbst dagegen erklärt zu haben, daß man nach Schaaffstedt ziehe. Warum Lautenschläger die Stelle als Hauptmann der Bürgerwehr habe niederlegen wollen, will er nicht wissen, und als wahrscheinlich giebt er an, weil er sich mit ihm gezankt und ihm den Mund verboten habe. Er giebt zu, daß Ahlemann als Lautenschlägers Nachfolger vorgeschlagen sei, und die Wahl habe ablehnen wollen, weil er die Kenntniß nicht besitze, worauf er, der Angeklagte erklärt: dafür könne er stehen, daß Ahlemann die Kenntniß habe. Ein Mehreres geäußert zu haben, bestreitet er, ebenso wie er die Aeußerung gegen Banse bestreitet. Er giebt zu, die Anschaffung von Munition beim Richter, nicht aber in der Gemeinde-Versammlung verlangt zu haben, und erklärt dies dadurch, daß sie sich gegen die Stockmannsche Bande hätten vertheidigen wollen. Eben so gesteht er zu, daß er sich zwei Sensen haben machen lassen und zwar, um sich gegen Räuberbanden zu vertheidigen. Von der Unterredung mit dem Zimmermann Schmidt aus Gatterstedt will er nichts wissen. Ueber den 3. Punkt der Anklage erklärte sich Zimmermann dahin, daß Trautmann die beiden Schreiben wegen der Landwehr an das Bataillon und Kriegs-Ministerium gehabt habe; Lautenschläger habe die Bürgerwehr zusammentrommeln lassen und sei er erst später in die Schenke gekommen, als das Vorlesen schon beendet gewesen. Die Unterschrift habe nach dem Beschlusse der Anwesenden nach der Hausnummer erfolgen sollen, und habe er weiter nichts gethan, als diese aufgerufen. Da Alle hätten unterschreiben sollen, habe man die fehlenden durch 4 Mann holen lassen wollen. Daß er auch die Schöppen zur Unterschrift aufgefördert habe, giebt er als möglich zu. Endlich bemerkt er noch, daß er Vorsteher eines sogenannten Lesevereins in Nemsdorf gewesen.

Der zweite Angeklagte Hasengier wollte von dem Steuer-Verweigerungs-Beschlüssen gar nichts wissen, und erklärte nur, daß er vom Ortsrichter Heye eines Tages ein Blatt erhalten, welches die Ueberschrift: „Worte und Thaten“ gehabt und welches Wöbling vorgelesen habe. Er bestreitet die Anschaffung von Pulver und Blei verlangt zu haben, und will nur erklärt haben, als darauf die Rede gekommen, „er finde dabei weiter nichts.“ Von dem Zuzuge nach Schaaffstedt irgend etwas gewußt zu haben, bestreitet er, eben so wie den Umstand, daß er das Zusammentrommeln der Bürgerwehr an jenem Tage befohlen habe, und daß er die in der Anklage angegebenen Aeußerungen gegen den Müller Heidenreich gemacht.

Es wurden hierauf 13 Belastungszeugen vernommen. Von diesen bekundet der Ortsrichter Heye, daß ihm Zimmermann ein Steuer-Verweigerungs-Plakat gebracht, um es in der Schenke auszuhängen, was er, eben so, wie das Vorlesen, verweigert, weil es ihn nichts angehe. Er habe ferner die Anschaffung von Pulver und Blei gefordert, jedoch nicht, um sich gegen Stockmann zu schützen.

Zimmermann kam ferner mit Trautmann in die Schenke, letzterer hatte ein Schreiben, las dasselbe vor, und nach der Vorlesung erklärte Zimmermann, wir lassen sie (die Landwehr) nicht fort. Die verehel. Heye bestätigte die Angaben in der Anklage, daß Zimmermann zu ihnen vier Steuer-Verweigerungs-Plakate unter den dort angegebenen Umständen gebracht. Die beiden Zeugen Lüddecke und Lautenschläger änderten zum Theil ihre bereits beschworenen Aussagen ab, und erklärten, daß mehrere Angaben, welche sie in der Voruntersuchung gemacht, falsch gewesen seien.